

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0045/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 27.12.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2017 der Wohnbau Mainz GmbH
sowie ihrer Tochtergesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 9. Januar 2018
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 9. Januar 2018
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den Januar 2018
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses 2017 der Wohnbau Mainz GmbH.

1. Sachverhalt

Die Prüfungspflicht ist in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in § 89 Abs. 1 geregelt. Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Gem. § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstrecken soll, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ist in Abschnitt 5.5. geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: BRV) hat erstmals die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Konzernabschluss der Wohnbau Mainz GmbH zum 31.12.2013 geprüft.

Nach Auffassung der Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH erfüllten die bisherigen vier Abschlussprüfungen vollumfänglich die Vorgaben, welche in der europaweiten Ausschreibung der Prüfungsleistung für die Wohnbau Mainz Gruppe für die Jahre 2013-2017 gemacht wurden. Aus diesem Grund hat die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH mit Beschluss vom 21.06.2017 die BRV erneut als Prüfer der Abschlüsse 2017 der Wohnbau Mainz Gruppe bestellt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme Amt 20
 nein